

Die Bestandspolitik in 12 Punkten *(La politique documentaire en 12 points)*

Herausgegeben von der **Association des Bibliothécaires de France (ABF)**

Aktualisierte Fassung (Original zuerst veröffentlicht 1998, aktualisiert im April 2026)

Inhalt

Vorwort.....	2
1. Ein Dokument zur allgemeinen Bestandspolitik erstellen (<i>Produire un document de politique générale</i>).....	3
2. Die Bestandspolitik steuern (<i>Piloter la politique documentaire</i>).....	3
3. Überlegungen teilen: Erwerbung ist kein einsamer Akt (<i>Mettre en commun les réflexions : acquérir n'est pas un acte solitaire</i>).....	4
4. Die Zielgruppen berücksichtigen (<i>Prendre en compte les publics</i>).....	4
5. Partner in die Überlegungen einbeziehen (<i>Associer des partenaires à la réflexion</i>).....	4
6. Den vorhandenen Bestand evaluieren (<i>Évaluer les collections existantes</i>).....	5
7. Indikatoren für die Bestandspolitik festlegen (<i>Établir des indicateurs de gestion de la politique documentaire</i>).....	5
8. Verfahren zur Bestandsbereinigung formalisieren (<i>Formaliser les procédures de désherbage</i>).....	5
9. In „Netzwerken“ denken (<i>Penser «réseaux»</i>).....	5
10. Budgetaufteilungen nutzen (<i>Utiliser les répartitions budgétaires</i>).....	6
11. Selbstbestimmt auswählen statt passiv hinnehmen (<i>Choisir sans subir</i>).....	6
12. Kompetenzen im Bereich der Bestandspolitik entwickeln (<i>Développer les compétences en politique documentaire</i>).....	6
Wie wendet man die Prinzipien des Pluralismus an?	7
Schenkungen und Erwerbspolitik	7
Was tun bei Schwierigkeiten?	8

Vorwort

Die Verwaltung eines Bibliotheksbestandes ist eine Aufgabe des öffentlichen Dienstes. Für Bibliothekar*innen ist es unerlässlich, in der Lage zu sein, die täglich getroffenen Entscheidungen bei Einkäufen, der Annahme oder Ablehnung von Schenkungen, der Magazinierung oder Aussonderung von Medien sowie deren Präsentation verständlich zu machen. Diese Erklärung oder Argumentation muss sowohl gegenüber der Hierarchie und den gewählten Amtsträger*innen (*Élus*) als auch gegenüber den Nutzer*innen erfolgen können.

Eine solide Reflexion über die Erwerbungen im Rahmen der Bestandspolitik seitens der Bibliothekar*innen ist der beste Weg, um zu garantieren, dass die Bibliothek stets ein demokratisches Instrument der Entdeckung, ein Raum für Weltoffenheit und Freiheit bleibt und nicht zu einem Instrument der Propaganda oder des ideologischen Kampfes wird.

Tatsächlich können Kolleg*innen, die öffentliche Bibliotheken leiten, manchmal mit Kaufvorschriften, Misstrauen seitens gewählter Amtsträger*innen bezüglich ihrer Erwerbungen sowie mit Druck durch Nutzer*innen oder organisierte Gruppen konfrontiert sein. Der Kontext der Polarisierung der politischen und ideologischen Debatte führt zu einer Vervielfachung von Einmischungsversuchen oder gar zu Selbstzensur durch die Bibliothekar*innen selbst.

Unser Verband ist solidarisch mit jenen Kolleg*innen, die fälschlicherweise beschuldigt werden, Erwerbungen ideologisch auszurichten und den Pluralismus von Meinungen und Ideen nicht zu respektieren, welcher im Gesetz vom 21. Dezember 2021 über Bibliotheken und die Entwicklung des öffentlichen Lesens verankert ist.

Die Einhaltung der Prinzipien des öffentlichen Dienstes, auf denen die Aufgaben und das Handeln der Bibliotheken beruhen (wozu auch der Aufbau der Bestände gehört), erfordert die Berücksichtigung von Kriterien, die einer durchdachten und formalisierten Bestandspolitik zugrunde liegen, angepasst an das Territorium und das Publikum.

Eine Bestandspolitik zu formulieren, ist keine bloß anlassbezogene Handlung, sondern Teil des professionellen Anspruchs. Ohne ihre Wahlfreiheit zu verlieren, müssen Bibliothekar*innen nachweisen, dass die von ihnen getätigten Einkäufe das Ergebnis einer kollektiven Reflexion sind, die weder von ihren persönlichen Überzeugungen oder Vorlieben abhängt, noch sich durch Druckbewegungen von Nutzer*innen beeinflussen lässt; ihre Auswahl ist kein Akt der Zensur (eine bewusste Entscheidung, Medien aus willkürlichen Gründen auszuschließen), sondern eine Wahl (eine positive Entscheidung, Medien in den Bestand aufzunehmen, indem Qualität, Vielfalt, Anpassung an die Bedürfnisse des Publikums und die Kohärenz des Bestands im Hinblick auf die bereitgestellten Mittel und den vorhandenen Bestand in Einklang gebracht werden). Diese Kriterien sind nicht intuitiv und beruhen auf bibliothekarischen Regeln, die in allen

Arten von Bibliotheken etabliert sind oder noch entwickelt werden müssen. Darüber hinaus sind sie eng mit den Prioritäten verknüpft, die innerhalb der Trägerkörperschaft der Bibliothek unter Einhaltung ihrer Aufgaben des öffentlichen Dienstes festgelegt wurden.

Es gibt keine ideale Bestandspolitik, aber jede sollte die folgenden 12 Elemente beinhalten:

1. Ein Dokument zur allgemeinen Bestandspolitik erstellen (*Produire un document de politique générale*)

Das Gleichgewicht der Optionen der Bibliothek, ihre Prioritäten sowie ihre Ziele müssen Gegenstand einer Bestandsrichtlinie (*Charte documentaire*) sein. Dies ist ein zusammenfassendes Dokument, das dazu dient, gewählte Amtsträger, das Publikum und Partner über die in der Bibliothek geführten Überlegungen zu informieren. Es ist sehr wichtig, dass jede Bibliothek ihre Überlegungen, Indikatoren und Abwägungen schriftlich festhält. Dieses Dokument wird gehaltvoller sein, wenn es nicht im Vorfeld, sondern parallel zur Entwicklung der Überlegungen und zum Aufbau der Indikatoren verfasst wird. Gemäß dem Robert-Gesetz (*Loi Robert*) werden die Auswahlkriterien in einer Bestandsrichtlinie erläutert, die dem beschließenden Gremium (der Vertretungskörperschaft) vorgelegt werden muss und Gegenstand einer Abstimmung sein kann.

2. Die Bestandspolitik steuern (*Piloter la politique documentaire*)

Es ist stets wünschenswert, dass die Bestandspolitik das Ergebnis einer kollektiven Arbeit ist, wann immer dies möglich ist. Eine Koordination ist erforderlich, um Bewertungen durchzuführen, die Entwicklung der Erwerbungen zu verfolgen, gegebenenfalls Alarm zu schlagen, kollektive Optionen schriftlich festzuhalten und die verwendeten bibliografischen Werkzeuge aufzulisten. Schenkungen müssen im Rahmen der Bestandspolitik nach genau denselben Kriterien behandelt werden.

3. Überlegungen teilen: Erwerbung ist kein einsamer Akt (*Mettre en commun les réflexions : acquérir n'est pas un acte solitaire*)

Die Formulierung von Auswahlentscheidungen sowie die Festlegung von Prioritäten und Ausschlüssen profitieren davon, gemeinschaftlich diskutiert zu werden, um einen klaren Konsens in der Bibliothek zu erzielen und dem Publikum sowie den gewählten Amtsträgern kohärente Erklärungen liefern zu können. Es ist wichtig, nicht nur die Auswahl, sondern auch die Gründe für Nicht-Entscheidungen zu erläutern, damit die Bestandspolitik ein echtes Instrument zur Umsetzung der Aufgaben und Ziele darstellt, die der Bibliothek von ihren gewählten Amtsträgern und ihrer Hierarchie zugewiesen wurden, in Übereinstimmung mit den grundlegenden Texten: dem IFLA-Unesco-Manifest, dem Deontologiekodex der ABF und dem Robert-Gesetz über Bibliotheken und die Entwicklung des öffentlichen Lesens.

4. Die Zielgruppen berücksichtigen (*Prendre en compte les publics*)

Eine regelmäßige Untersuchung des Publikums ist sinnvoll. Über die Nutzer*innen der Bibliothek hinaus (die zumindest durch Anmeldedaten, Vorschlagsformulare und Beobachtungen des Personals bekannt sind) ist es notwendig, sich mit den Bedürfnissen der Nicht-Nutzer*innen im betreuten Gebiet auseinanderzusetzen. Diese Überlegungen und die daraus gezogenen Schlüsse der Bibliothek fließen in Berichte ein, die bei Erwerbungsentscheidungen genutzt werden und zu Anpassungen der Bestandspolitik führen können. Es können strukturierte Formen der Bürgerbeteiligung eingerichtet werden, um das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und das Recht jeder Person anzuerkennen, Akteur*in im kulturellen Leben zu sein (vgl. kulturelle Rechte im Gesetz *Loi NoTRé*).

5. Partner in die Überlegungen einbeziehen (*Associer des partenaires à la réflexion*)

Die Debatte in der Bibliothek gewinnt durch Diskussionen mit verschiedenen Partnern an Substanz: Schulen, Vereine, andere öffentliche Dienste, die für Bevölkerungsgruppen zuständig sind, welche auch potenzielle Zielgruppen der Bibliothek darstellen. Die Teilnehmer an dieser Debatte unterstützen die Reflexion über die Bestandspolitik, sind jedoch selbst keine Erwerber. Diese Reflexion steht im Schnittpunkt der Entscheidungen, die dem Medienangebot der Bibliothek zugrunde liegen, der Analyse potenzieller Erwartungen und Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen und des Drucks

der Nutzer. Die Prioritäten werden selbstverständlich mit den gewählten Amtsträgern und der Hierarchie der Einrichtung besprochen.

6. Den vorhandenen Bestand evaluieren (*Évaluer les collections existantes*)

Erwerbungen stärken und aktualisieren die vorhandenen Bestände. Es ist daher notwendig, den Zustand und die Nutzung der Sammlungen zu kennen, zumindest nach den Hauptbereichen des gewählten Klassifikationssystems. Weitere nützliche Indikatoren sind: das Durchschnittsalter der Bestände, die Erneuerungsquote, der physische Zustand sowie Stärken und Schwächen. Der Umschlag (*Rotation*) der Bestände ist ein wichtiges Kriterium, darf jedoch nicht das einzige Ziel sein: Auch wenn es legitim ist zu wollen, dass jedes Medium seinen Leser findet, bemisst sich die Effizienz eines Bestands nicht allein am Erfolg seiner „Bestseller“.

7. Indikatoren für die Bestandspolitik festlegen (*Établir des indicateurs de gestion de la politique documentaire*)

Die Formalisierung der Bestandspolitik gewinnt an Stringenz, wenn ergänzende Indikatoren verwendet werden, wie z. B. eine Segmentierung nach Fachbereichen oder Zielgruppen, eine Überwachung des Gesamtvolumens oder die Verfolgung des Alters der Dokumente in den verschiedenen Kategorien. Jede Bibliothek legt im Rahmen ihrer personellen, finanziellen und technischen Ressourcen die Indikatoren fest, die ihr am besten geeignet erscheinen.

8. Verfahren zur Bestandsbereinigung formalisieren (*Formaliser les procédures de désherbage*)

Alle Bibliotheken reduzieren und erneuern ihre Bestände mehr oder weniger, und sei es nur aufgrund des physischen Zustands der Dokumente. Die Verfahren und Prinzipien einer komplexeren Bestandsbereinigung (*Désherbage / Ausscheidung*) müssen formalisiert werden und profitieren davon, gemeinschaftlich diskutiert zu werden.

9. In „Netzwerken“ denken (*Penser «réseaux»*)

Keine Bibliothek ist eine Insel! Die getroffenen Entscheidungen fügen sich in vielfältige Netzwerke ein: das im Gebiet geknüpfte Bibliotheksnetzwerk (Stadtteilbibliotheken, assoziierte oder integrierte Bibliotheken, Département-Bibliotheken), interkommunale und départementale Netzwerke, regionale geografische Netzwerke (kooperative

Erwerbung und Erhaltung) sowie thematische Netzwerke. Die Bestandspolitik drückt die Prioritäten der Bibliothek im Hinblick auf diese vielfältigen Partnerschaften klar aus, indem sie nach Komplementarität sucht und sich so in eine dokumentarische Landkarte des betreuten Gebiets einfügt. Sie entfaltet sich in einer dokumentarischen Landkarte des versorgten Gebiets und in einem Paket damit verbundener Dienstleistungen (Medientransport/Navettes, gemeinsame Anmeldung, standortunabhängige Ausleihe und Rückgabe, fließende Bestände usw.).

10. Budgetaufteilungen nutzen (*Utiliser les répartitions budgétaires*)

Eine Bestandspolitik wird langfristig betrieben. Sie erfordert Planung und budgetäre Kontinuität. Die Überwachung der Verteilung des Erwerbungsbudgets nach Berechnung der durchschnittlichen Kosten pro Dokument, pro Trägermedium und Kategorie (Genre und/oder Systematik) sowie die Beibehaltung einer Budgetreserve für ausgehandelte Anpassungen im Laufe des Jahres sind unerlässlich.

11. Selbstbestimmt auswählen statt passiv hinnehmen (*Choisir sans subir*)

Die von der Bibliothek getroffenen Entscheidungen müssen mit verschiedenen Fragen konfrontiert werden: Sollen die Trends des Verlagswesens widergespiegelt werden? Soll man sich bewusst davon abheben? Soll man dem Zeitgeist folgen? Sich an aktuelle Ereignisse „anhängen“? Um dies zu tun, müssen die Informationsquellen diversifiziert und gekreuzt werden. Zahlreiche Quellen und bibliografische Werkzeuge sind erforderlich. Eine mögliche Antwort kann von folgender Formel ausgehen: Im Verhältnis zu Produktion und Verkaufszahlen sollte die Auswahl weder antithetisch sein (dies hieße, ganze Bereiche der Produktion auszublenden, was das Prinzip des Pluralismus und die kulturellen Rechte verbieten) noch homothetisch (die Verkaufszahlen im gleichen Verhältnis widerspiegeln, was es nicht erlauben würde, die editorische Vielfalt hervorzuheben).

12. Kompetenzen im Bereich der Bestandspolitik entwickeln (*Développer les compétences en politique documentaire*)

Es ist unerlässlich, die Fortbildung der Bestandsmanager zu fördern, damit sich ihre Auswahl auf eine bessere Kenntnis der von ihnen verwalteten Fachgebiete und der Medienproduktion stützen kann. Fortbildungen müssen in den Fortbildungsplan der

Einrichtung oder der Gebietskörperschaft integriert werden. Darüber hinaus können praktische Instrumente entwickelt und vor allem geteilt werden, um die Identifizierung von Verlagen und Reihen zu erleichtern, die die Verlagslandschaft ausmachen. Ein regelmäßiger Austausch mit anderen Fachleuten ist wünschenswert.

Wie wendet man die Prinzipien des Pluralismus an?

Der Pluralismus ist ein Konzept, das prinzipiell die legitime Vielfalt von Individuen, Meinungen, Wissen und Denkweisen bejaht. Diese Definition spiegelt die Begriffe Eklektizismus, Universalismus und die Vorstellung von Weltoffenheit wider, welche die Fundamente der Berufsethik des Bibliothekars bilden. Da der Pluralismus darin besteht, die Vertretung einer möglichst großen Vielfalt von Themen, Kulturen, Autoren, Stilen usw. zu gewährleisten, trägt er durch vielfältige Informationen dazu bei, den kritischen Sinn der Leser zu entwickeln.

Im politischen Bereich muss die Bibliothek die größte Vielfalt an Bewegungen und Ideen präsentieren und Dokumente, die aus den verschiedenen politischen Strömungen stammen, mit kritischen Texten begleiten: Falls dies nicht mit der notwendigen Weitsicht geschehen kann, kann es vorzuziehen sein, nicht auf Bücher über Politik zu verzichten, wohl aber auf missionarische/proselytische Schriften. Im Übrigen versteht es sich von selbst, dass die Bibliothek nicht die Aufgabe hat, in ihren Beständen ein dokumentarisches Spiegelbild nationaler oder lokaler Wahlergebnisse zu bieten: Der Bestand muss eine Ermutigung zur gemeinsamen Debatte sein.

Besondere Aufmerksamkeit ist wissenschaftlichen Dokumenten (Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften) zu widmen, die als Referenz nur die Anerkennung der wissenschaftlichen Gemeinschaft haben.

Schenkungen und Erwerbspolitik

Schenkungen werden manchmal als Glücksfall empfunden, oft aber auch als eine Belastung, die auf den Beständen lastet. Es ist wichtig, sie anhand der Prinzipien zu prüfen, die die Erwerbspolitik leiten.

- **Erster Schritt:** Den Schenkenden eine Verzichtserklärung (Entlastungserklärung) unterzeichnen zu lassen, mit der er das Recht der Bibliothek anerkennt, eine Auswahl zu treffen.
 - **Zweiter Schritt:** Nur die Titel zu behalten, die den Zielen der allgemeinen Erwerbspolitik der Einrichtung entsprechen.
-

Was tun bei Schwierigkeiten?

Fragen und punktuelle Anmerkungen eines gewählten Amtsträgers oder einer vorgesetzten Behörde zu einem bestimmten Titel sowie der politische Wille, ein Trägermedium oder ein Genre weiterzuentwickeln, sind im Rahmen dieser öffentlichen Dienstleistung, die die Bibliothek darstellt, legitim. Die Formalisierung der Erwerbspolitik ist genau dazu da, um auf alle Fragen zu antworten.

Dagegen muss der Bibliothekar alarmiert sein, wenn sein gewählter Amtsträger oder eine Interessengruppe die Bibliothek offen als Instrument der Propaganda betrachtet, den Kauf von Dokumenten vorschreiben will, die Wertungen im Namen der Rasse, der politischen Meinung, der Religion, der sexuellen Orientierung oder Identität enthalten, oder den systematischen oder wiederholten Ausschluss bestimmter Dokumente anordnet.

Die 6 Grundregeln für Bibliothekare:

1. **Dialog suchen:** Den Dialog mit den gewählten Amtsträgern suchen, um an die im Gesetz vom 21. Dezember 2021 verankerten Grundsätze des Pluralismus zu erinnern und an die Ausrichtungen, die durch die Bestandsrichtlinie (*Charte des collections*) festgelegt wurden, sofern eine solche existiert.
2. **Sorgfältig dokumentieren:** Sehr sorgfältig alle Dokumente sammeln, die mit Erwerbungen zu tun haben (Bewertungen, Abwägungen, Bestellscheine usw.). Eine Kopie zur Aufbewahrung anfertigen.
3. **Vertraulichkeit wahren:** Sich weigern, interne Dokumente an andere Personen als die gesetzlich dazu befugten weiterzugeben (gewählte Amtsträger, die ausdrücklich die Delegation für die Bibliothek haben, und die administrative Hierarchie). Selbstverständlich ist die Bestandsrichtlinie öffentlich, ebenso wie der Zugang zu Katalogen und Freihandregalen.
4. **Schriftlichkeit einfordern:** Die geäußerten Anmerkungen und Diskussionen mit den Verwaltungsdiensten oder gewählten Amtsträgern immer schriftlich festhalten. Wenn eine Anweisung mündlich erteilt wird, um eine schriftliche Bestätigung bitten. Alle Kopien dieser Korrespondenzen und Weisungen aufbewahren.
5. **Unterstützung suchen (Nicht allein kämpfen):** Dem Sturm niemals allein begegnen. Man kann folgende Stellen alarmieren (Reihenfolge als Richtwert, bei Bedarf anzupassen):
 - Das Regionalbündnis / Regionalkomitee der ABF;
 - Den Ethikausschuss der ABF, der Unterstützung durch eine rechtliche Expertise der Situation bieten kann;

- Für kommunale Bibliotheken insbesondere die Département-Bibliothek im Rahmen ihrer Rolle für Expertise und Beratung;
- Die Regionale Direktion für kulturelle Angelegenheiten (DRAC) und deren Berater für Buch und Lesen;
- Die Generalinspektion für Bildung, Sport und Forschung (IGÉSR).

Hinweis: Wir weisen auch auf den Deontologie-Referenten (*Référent déontologue*) hin, der in der Körperschaft, Institution oder im Verwaltungszentrum des territorialen öffentlichen Dienstes (*CDG*) existiert, dem die Körperschaft untersteht.

6. **Nutzerrechte im Blick behalten:** Achtung! Seien Sie sich bewusst, dass nur die Nutzerinnen und Nutzer im Falle von Diskriminierung oder der Einstellung eines Dienstes Rechtsmittel einlegen können.

Zu integrieren (*À intégrer*):

Es ist stets notwendig, den Nutzer*innen die Kriterien und Ziele der Bestandspolitik zu erklären, insbesondere mithilfe der Bestandsrichtlinie (den im Robert-Gesetz erwähnten allgemeinen Ausrichtungen der Bestandspolitik), die ihnen normalerweise zur Kenntnis gebracht wird. Gewählte Amtsträger und die Hierarchie können eine schriftliche Antwort auf Schreiben und öffentliche Angriffe geben.